

**Pfand**  
Comptable Milch  
Beste Kindermahrung  
Breslauer Malzkorn  
Schr. Pfund

# Dresdener Nachrichten

**Oscar**  
Bannmann's  
EIBENWURZEL  
SEIFE  
Frauenstr. 3

**Curt Helmsius** kgl. Hoff.  
Dresden-N., Tschekstr. 12  
Geräuschlose  
**Thürschliesser**

Alle technischen Waaren von  
**Gummi Asbest**  
Schläuche, Walzen, Klappen,  
Wasserstandsgläser, Oel  
Gummifabrik Reinhardt Leupold, Dresden-A., Wettsteinstr. 30

**Tuchwaaren.**  
Den Eingang sämtlicher Neuheiten in deutschen und  
englischen Kaunzgar- und Cheviot-Stoffen aus den  
renomirtesten Fabriken für das Frühjahr 1896 ergötzen an  
**Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.**  
Musterbibliothek franco.

**MATTONI**  
**GISSHÜBLER**  
SAUERBRUNN  
Bestes Tisch- u. Er-  
frischungsgetränk,  
erprobt bei Kaiser, Kaiserkrän-  
zeln, Magd. u. Bismarckkrän-  
zeln.  
**HEINRICH MATTONI**  
in Olaschitz-Puchstein b. Karlsbad

**Waisenhausstrasse 34. L. Weidig. Waisenhausstrasse 34.**  
Grosses Lager von Neuheiten elegant garnirter Damenhüte. — Regelmässige persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin, Paris, Wien.

**Nr. 69. Spiegel:** Beinh. des Ministerpräsidenten Goluchowski, Hofnachrichten, Landtagsverhandlungen, Politik, Schulwesen, Gerichtsverhandlungen, Nachrichten von Auswärtigen, Anatomische Witterung: Niederschläge, möglichst. **Dienstag, 10. März.**

**Politisches.**

Besuche machen ist eine Pflicht sowohl der privaten wie der internationalen Öffentlichkeit, die wegen ihrer lebendigen, feilschenden und langfristigen Schablone für gewöhnlich nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gerechnet wird und bei der Regel noch nichts Geheimes herauskommt. Insbesondere wenn sich fürstliche Personen Besuche machen, weist gemeinlich die Pünktlichkeit das einzige Moment zu sein, das bei einer solchen Visite historisch bemerkenswert erscheint. Es kommt aber in der neuesten Zeit doch auch häufig vor, daß offizielle Besuche von Staatsoberhäuptern oder ihrer stellvertretenden Minister einen bedeutamen sachlichen Zweck verfolgen und das ist auch der Fall mit dem Gegenbesuche, den der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, zur Zeit dem deutschen Reichsfürstlichen Fürsten zu Hohenzollern-Schillingsfürst in Verbindung des Besuchs abstatet, den ihm der Fürst Ende des vorigen Jahres in Wien gemacht hat. Der österreichische Staatsmann hat zugleich die Gelegenheit benutzt, um sich auch dem Kaiser vorzustellen.

Die Anwesenheit Graf v. Goluchowski's in Berlin verleiht dem Bild der offiziellen Vorgänge, die sich im Ausblick auf die letzten Ereignisse auf dem Gebiete der internationalen Politik in der Reichshauptstadt abgepielt haben. Seitdem die Transvaal-Krise in Südafrika ihren Kriegszug erhoben hatte, ist eigentlich nicht wieder so recht still geworden in den auswärtigen Aemtern. Gleich darauf schmetterten die Trommeln im amerikanischen Senat, nachdem in der venezolanischen Angelegenheit kaum der Papststreich verklungen war, und jetzt erdört wiederum aus dem abessinischen Lager die Panare, während Italien, der Dritte im Dreieck, Chamade hat schlagen müssen. Infolge aller dieser Dinge sind die leitenden Kreise in Berlin begreiflicher Weise in einiger Bewegung, wie das auch aus verschiedenen künftigen Anzeichen seit einiger Zeit zu entnehmen ist. Der Kaiser hat verschiedentlich mit fremden Botschaften konversiert, insbesondere neuerdings mit dem österreichischen Vertreter, bei dem er über eine Stunde in angeregtem Gespräch gewirkt hat. Ferner hat der Kaiser einen längeren Vortrag des Staatssekretärs des Auswärtigen Reichern v. Marschall entgegengenommen. Auch der jetzige Besuch des Grafen Goluchowski bei dem Kaiser wird dem Reichsfürstlichen durch die internationale Lage wesentlich mitbedingt, wenn es auch richtig sein mag, daß, wie offiziell betont wird, das persönliche Moment nicht den Ausschlag gibt, sondern daß Graf Goluchowski schon seit langer Zeit die Absicht gehabt hat, dem deutschen Kaiser bei einer passenden Gelegenheit seine Anwesenheit zu machen.

Welcher Art die Verhandlungen sind, die die Vertreter der beiden eng befreundeten Mächte in Berlin pflegen, läßt sich bei der Strenge des diplomatischen Amtsgeheimnisses, dem weder mit Hilfe von Schlüsselwörtern und Kammerdienern noch auf Hintertreppen beizukommen ist, natürlich nur annähernd errathen. Immerhin darf aber als sicher betrachtet werden, daß die italienisch-abessinische Angelegenheit im Vordergrund der Beratungen gestanden habe. Inwiefern die Ausstrahlungen dieser unglückseligen Affäre auf das Verhältnis Italiens zu dem Dreieck einwirken und mit welchen Mitteln eventuell dem Bundesgenossen in seiner bedrängten Lage beizukommen sein könnte, diese beiden Punkte dürften in erster Linie betrachtet worden sein. Eine offizielle Auslassung besagt darüber in der üblichen diplomatischen Fassung Folgendes: „Die Moral kann ja leider in der Politik nicht immer das entscheidende Wort sprechen, aber das braucht man den deutschen und österreichisch-ungarischen Monarchen und Staatsmännern doch nicht zuzutragen, daß sie die Bundesstreue gerade dann aufzugeben könnten, wenn der Verbündete ihrer am meisten bedürftig ist. So möglich es auch ist, daß das Mikroskop von Wdnau neben den zahlreichen Menschen auch weitere schwere Geldopfer verlangen wird, so dürfen doch die patriotischen Kreise Italiens sich überzeugt sein, daß seitens der Dreiecksmächte Alles geschieht wird, um der verbündeten Nation das Ueberwinden der Krisis zu erleichtern.“ Der zweite Theil dieser Auslassung, der eine für Italien erschwerende Forderung enthält, legt die Frage nahe: Welche Unterstützungsmassregeln haben die Leiter der deutschen Politik im Auge?

Die Antwort darauf erfordert zunächst einen Blick in die Akten des Dreieckes. Am 7. Oktober 1879 wurde der dem Dreieck zu Grunde liegende Vertrag zwischen Deutschland und Österreich geschlossen und im Januar 1883 trat Italien dem Bunde bei. Der deutsch-österreichische Theil des Vertrages wurde im Oktober 1888 veröffentlicht und man erfuhr dadurch, daß Deutschland und Österreich zu gegenseitiger Wehrhilfe verpflichtet sind, sobald auch nur eine der beiden Mächte von Italien angegriffen wird innerhalb ihres europäischen Staatsgebietes. Dagegen hat diese Verpflichtung nach der maßgebenden Erklärung des Fürsten Bismarck dann auf, wenn ein bewaffneter Interventionskonflikt mit Italien außerhalb des deutschen und österreichischen Staatsgebietes eintritt. Ueber den Vertrag mit Italien ist der Öffentlichkeit bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden. Doch darf man nach Analogie der deutsch-österreichischen Abmachungen annehmen, daß es sich ebenfalls nur um die gegenseitige Garantie des europäischen Besitzthums handelt. Italien also von Deutschland nur militärische Hilfe beanspruchen könnte, wenn von Seiten österreichisch ein bewaffneter Angriff auf seine europäischen Grenzen

erfolgte. Daß nicht eine Verpflichtung zur militärischen Unterstützung solcher kolonialer Pläne von deutscher Seite eingegangen worden ist, dafür bügt unter allen Umständen der Name Bismarck. Bezüglich der Dauer der bestehenden Bünde ist freilich, ob sie bereits im Jahre 1888 ablaufen oder ob sie bis zum Jahre 1901 gelten und das Jahr 1898 nur den Ründigungstermin darstellt, dessen Nichterfüllung den Bund 1898-1900 wieder auf eine weitere Reihe von Jahren festlegen würde. Demnach können als Modalitäten der Unterstufung Italiens durch den Dreieck in seinen europäischen Schwierigkeiten nur in Betracht eine diplomatische und eine finanzielle Aktion. An diplomatischer Beihilfe werden es die verbündeten Mächte ganz gewiß nicht fehlen lassen. Ob aber in Deutschland und Österreich sich hilfreiche Hände finden werden, die geneigt sind, das Portemonnaie zur Beschaffung einer Kasse für Italien zu öffnen, ist doch recht fraglich. Bei dem augenblicklichen wirtschaftlichen Aufstau des Landes könnte sich zu einem finanziellen Opfer höchstens eine Genußthat rechnen, die auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse im Stande wäre, auf die Verzinsung des angelegten Kapitals gemaß lange zu warten. Das wäre allenfalls mit England der Fall und da England zugleich in einer gewissen engeren natürlichen Interessengemeinschaft mit Italien steht, so wird vielleicht von London aus dem italienischen Staatsbüro eine neue Geldanleihe eröffnet werden. Alle auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen würden sich nach Berlin und Wien aus energig unterstützen werden. Auf keinen Fall aber kann ein Projekt darüber erwälten, daß das ganze Bestreben der verbündeten Mächte einzig darauf hinaus geht, Italiens Stellung im Dreieck ungehindert zu erhalten, die Hebungszugung von der Nothwendigkeit fest zu sammeln zwischen den beiden mitteleuropäischen Reichen und Italien weiter zu kräftigen und damit, wie es in einer anderen offiziellen Rundgebung heißt, den Dreieck, soweit das möglich ist, nur noch mehr zu festigen.

Daß im Uebrigen bei der Berliner Zusammenkunft „alle Tagesfragen“ zur Erörterung gelangen, wird offiziell als selbstverständlich bezeichnet. Von den Beziehungen zu England wird gesagt, daß da und dort gewisse Schwierigkeiten zu Tage getreten seien, während andererseits mit Berücksichtigung davon An zu nehmen ist, daß gleichzeitig eine unverkennbare Besserung der Beziehungen des Dreieckes zu Russland konstatiert wird. Ganz kurz und bündig, und zwar mit vollem Recht, wird die italienische Frage abgehandelt, mit Bezug auf die es einfach heißt, die Möglichkeit, daß um Spaniens willen Europa sich zu gemeinsamen Vorstellungen bei den Vereinigten Staaten bereit finden ließe, dürfte als gänzlich ausgeschlossen betrachtet werden. Auf den ganzen spanisch-amerikanischen Kriegssturm fällt überdies neuerdings ein ganz eigenartiges Streiflicht durch die einem stets vorzüglich unterstützten Münchener Blatte aus New-York zugehende Nachricht, daß der amerikanische Senat einstimmig über den nicht „ernst“ gemeint geworden, sondern auf ein finanzielles Konkreter einiger a la hausse spekulirender Senatoren zurückzuführen sei. In diesem Punkte betrachtet, würde sich denn freilich auch die sonst ausführliche Thatsache erklären, daß der Senat unwillig ganz auf eigene Faust gehandelt und sich nicht erst in der üblichen und in einem so schwerwiegenden Falle doch gewiß besonders eingehenden Weise mit dem Präsidentenkonkurrenz in's Einvernehmen geeicht hätte. So bestätigt sich auch in diesem Falle wieder die Wichtigkeit des Bundesbundes, daß man Heberziehungen auf dem Gebiete der internationalen Politik stets mit möglichster Ruhe und Leidenschaftlichkeit betrachten und den Wägen Zeit lassen muß, sich zu verlaufen. Auch in der italienisch-abessinischen Frage wird dies das beste Rezept sein, um so mehr, als die letzte Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner Deutschlands und Österreichs offiziell mit der besonders beruhigenden Versicherung begleitet wird, sie falle in eine Zeit, wo nach manchen unheimlich aufregenden Anlässen wieder Ruhe in die auswärtige Politik zurückgekehrt zu sein scheint.

**Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 9. März.**

Berlin. Der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski ist hier eingetroffen und von dem österreichisch-ungarischen Botschafter sowie dem Botschaftsverwalter empfangen worden.

Berlin, Reichstag. Die Beratung der Gewerbeobelle wird fortgesetzt bei Artikel 1 und zwar bei den Bestimmungen über den Kleinhandel mit Bier. — Abg. v. Vollenknecht (cont.): Der Antrag Schaedler, der den einseitigen Regierungen gestattet, den Bierhandel konjunktionspolitisch zu machen, sieht so einfach aus, wie das Ei des Columbus, aber es hat doch seine großen Bedenken. Für die Gewerbe ist in § 33 der Gewerbeordnung der Konjunktionszwang eingeführt zur Verhinderung der Völlerei, der Anstaltlichkeit, des verbotenen Spiels und der Völlerei. Bei dem Bier-Kleinhandel fallen, abgesehen von der Völlerei, alle die anderen Momente fort. Ferner berücksichtigt § 33 die Lokaltaxe, ob das Lokal der Wirthe für ihren Betrieb geeignet sei; ein Bierhändler aber braucht kein besonderes Lokal. Endlich komme in § 33 noch die Bedürfnisfrage in Betracht. Aber welche Schwierigkeiten werde es machen, beim Bierhandel die Bedürfnisfrage zu prüfen. Bei dem Bierhandel kommt es hauptsächlich darauf an, dem unbefugten Ausschank entgegenzutreten, und da ist die Unterstellung unter § 33 durchaus das Richtige. Nur ist der Ausschank wegen Unzuverlässigkeit im Gewerbebetriebe zu bebüben, deshalb empfohlen und beantragen wir, die Unterstufung des Bierhandels nur demjenigen Gewerbebetriebe gegenüber zuzulassen, der wiederholt wegen unbefugten Ausschankes bestraft ist. — Abg. Noefke (lib.): Der Antrag Schaedler trage den Interessen des Publikums zu wenig Rechnung. In Norddeutschland habe der Ausschank, den der Ausschankbetriebe geworden, den Ausschank zum außerordentlichem Uebermaß gehan zum Vortheil des Gemeinwohls. Auch der Antrag Vollenknecht gehe zu weit und würde zu einer Heberziehung der Konjunktions führen. Die Wirthe

seien Gegner des Ausschankbetriebs, aber man könne ihn im Interesse des Publikums nicht unterbinden. Den Ausschank zu verbieten zu rathen, dem Centrum nicht allzuviel Gesellschaft zu leisten, wie das Centrum es mit den Wirthen tue, gehe u. a. aus dem Centrumsantrag hervor, den Ausschank vor 8 Uhr abends zu verbieten. Zur Verhinderung des unbefugten Ausschankes der Bierhändler beantrage er, den Antrag v. Vollenknecht dahin zu ändern, daß er sich nur auf den Ausschank im Jahr erweise. — Abg. Noefke: Der Ausschank der Bierhändler ist nicht so harmlos, wie Abg. Noefke ihn darstelle; andererseits auch der Antrag Schaedler weiter, als das öffentliche Interesse es erfordere, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Festsetzung der Bedürfnisfrage. Der Antrag Vollenknecht wolle im öffentlichen Interesse die Verlage, nominale Beschränkung. Aber die Verlage sei nicht zu empfehlen, denn Unzuverlässigkeit sei doch nicht nur gegeben bei unbefugtem Ausschank, sondern auch bei Ausschank gegen das Publikumsmittelrecht. — Abg. Venzmann (frei. Volksp.): Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen reichen vollständig aus, um den Ausschank des Ausschankes zu verbieten. Weder die Frage für die Gewerbe des Ausschankes noch die Forderung für die Öffentlichkeit stehen allen diesen Bestrebungen zu Grunde, sondern nur der Wunsch, die Ausschankbetriebe zu Gunsten des Ausschankes zu erleichtern. Wenn Abg. Schaedler die Ausschankbetriebe lenken würde, so würde derselbe solche Bestrebungen nicht unterstützen. Im Ausschank sei viel mehr Anreiz gegeben zu Ausschank und Ausschank, sowie zum Ziel, als in der Hauswirtschaft. Der Ausschankbetriebe könne sich zu Hause Wein halten, dem Ausschankbetriebe wolle man es erleichtern, zu Hause sich wenigstens Bier zu leisten. Der dem Ausschank entgegen sei, möge den Ausschankbetriebe lieber fördern helfen und alle vorliegenden Vortheile abnehmen. — Ministerialdirektor v. Böde weist die Vorwürfe zurück, welche Vollenknecht bei seiner Kritik der Handhabung des Konjunktionszwanges gegen die Behörden gerichtet habe. — Abg. Noefke (lib.): Es handle sich hier keineswegs bloß um einen Ausschank der Interessen von Wirthen und Ausschankbetriebe, sondern um die Unterstufung der Ausschankbetriebe bei dem Ausschank. Für ihn sei der Antrag Vollenknecht der angemessenste. Schließlich erklärt Noefke noch, daß seine Freunde im Gegentheil zu dem Antrag Schaedler zustimmten. — Abg. Schmidt Berlin (lib.) erklärt sich gegen jede Vorkehrung zur Einengung des Ausschankes und weist dabei namentlich auf die Willkür der Polizei bei Handhabung des Konjunktionszwanges hin. — Ministerialdirektor v. Böde widerlegt dem nochmals mit dem Hinweis, über Unzuverlässigkeit im Gewerbebetriebe werde auch gar nicht von Vollenknecht, sondern auf dem Rechtsweg entschieden. — Abg. Noefke (lib.) stimmt dem Vollenknecht für die Verlage aus im Interesse der Verlage, aber in Süddeutschland bestche auch ein Bedürfnis für Bekämpfung der Ausschankbetriebe. Er hene nicht die geringsten Bedenken dagegen, es den Ausschankbetriebe andern zu geben, den Ausschankbetriebe dem § 33 zu unterstellen. Wollte das Haus aber soweit nicht gehen, dann liege gar kein Grund vor, die Verlage zu abschwächen, wie Vollenknecht es wolle. Die Verlage entwerde genau den Konjunktionszwang zum Vortheil, und man möge sie unverändert annehmen. — Abg. Noefke (lib.) bündeliger (Gastwirth) erklärt, er könne sich nicht entschließen, die vorgeschlagenen Bestimmungen anzunehmen, trüben würden dieselben doch nicht wegen der Konkurrenz des Ausschankbetriebs der Ausschankbetriebe. — Abg. Dr. Schaedler (Cent.) tritt für seinen Antrag ein, welche mit Rücksicht auf die süddeutschen Verhältnisse. Sie sollen Alles behalten, was Sie haben, geben Sie uns nur, was wir brauchen! Glauben Sie mir, Sie brauchen deshalb noch durchaus nicht in den melancholischen Gesang einzustimmen: Was soll aus der Welt noch werden, wenn Keiner mehr trinken will? (Beifall.) — Art. 3 wird darauf in der Fassung des Antrags Vollenknecht mit dem Amendement Noefke angenommen. Demnach finden die Bestimmungen des § 33 der Gewerbeordnung von Reichswegen nur auf die dem Konjunktionszwang unterstehenden Konjunktionsbetriebe Anwendung, wogegen die Anwendung des § 33 auf andere Betriebe von den Anordnungen der Landesregierung abhängig gemacht ist. Der Antrag Schaedler, auch den Bier-Kleinhandel dem § 33 unterzustellen, wird abgelehnt. In Art. 4 wird ebenfalls der Antrag Vollenknecht, sowie bezüglich des Ausschankes der Antrag Vollenknecht angenommen. Demnach werden dem § 33 der Gewerbeordnung auch der Ausschankbetriebe sowie der Ausschankbetriebe unterstellt, falls bei dessen Handhabung Leben und Gesundheit gefährdet wird. Außerdem kann der Ausschankbetriebe unterstufung werden, wenn der Ausschankbetriebe wegen unbefugten Ausschankes bestraft ist. Ueber den so ungeschickten Art. 4 findet schließlich namentlich Abstimmung statt. Die Annahme erfolgt mit 137 gegen 78 Stimmen. Mit den Konjunktions und den Sozialdemokraten stimmten einige Nationalvereine, die Antiquitäten, die Polen und der Reichsvereiner Engels. Ihre Debatte wird Art. 5 (Wiederholung der gemäßigten § 33 entgegenen Grundsatze zum Gewerbebetriebe) angenommen. — Morgen Fortsetzung.

Mein-  
gshandlung  
Heinrich Grell  
Zabergasse 21  
Mein-  
Restaurant